

# Elbeblatt.

**Amtsblatt**  
für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu  
**Miesa und Strehla.**

**N<sup>o</sup>. 10.**

**Dienstag, den 8. März**

**1850.**

## **Erlass**

an die sämtlichen Rittergüter, Stadt- und Landgemeinden im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft zu Grimma.

Die Rittergüter, Stadt- und Landgemeinden im Bezirke der unterzeichneten Amtshauptmannschaft werden, wie schon im vorigen Jahre geschah, nach nunmehr eingetretener zum Begeben gezeigter Witterung hiermit aufgefordert, ungesäumt und ohne deshalb besondere Weisung abzuwarten, auf einen guten fortkömmlichen Zustand sämtlicher Communicationswege innerhalb ihrer Kluren Bedacht zu nehmen, zu dem Ende insbesondere die Wässer abzuleiten, Gleise und Vertiefungen einzuebnen und auszufüllen, die Fahrbahn mit der nöthigen Quantität Steinknack oder Kiehmateriale zu überfahren, und den Weisungen, welche den Gemeinden von den deshalb mit Instruction versehenen Amtsstrassenmeistern werden ertheilt werden, gehörig nachzukommen, außerdem aber sich zu gewärtigen, daß die erforderliche Zustandsetzung auf Kosten der Begebaupflichtigen bewirkt oder die Einlegung militärischer Execution bewirkt werden wird.

Nur in den Fällen wo umfanglichere Herstellungen sich nöthig machen, behalte ich mir besondere Anordnungen vor.

Königliche Amtshauptmannschaft zu Grimma, den 28. Februar 1850.

Curt von Wald.

## **Miesa, den 5. März.**

Wir wollen ganz aufrichtig gestehen, daß wir beim Beginn der gegenwärtigen politischen Verwickelungen die Frage, welche man so oft auswerfen hörte: „Was wird Preußen thun, wenn es zu einem Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich kommen sollte?“ für eine ganz müßige hielten, da wir nicht glauben mochten, daß die Gedanken des preußischen Cabinets und die Herzensschläge des deutschen Volkes jemals nach verschiedenen Richtungen hin auseinander gehen könnten. Der Erfolg hat gelehrt, daß wir uns irrten; sowie in Preußen jetzt überhaupt Manches geschieht, woraus eine verderbliche Saat aufgehen muß, so ist auch die auswärtige Politik Preußens eine solche geworden, welche von dem deutschen Sinn nicht mehr verstanden wird. Wir haben dieselbe in der in Nr. 9 d. Bl. enthaltenen Betrachtung flüchtig skizziert und dabei der vom Minister v. Schleinitz erlassenen Circulernote vom 12. Februar gedacht, welche seit dem durch die „Köln. Ztg.“ in die Oeffentlichkeit gelangt ist, und wollen deshalb heute unsern Lesern Einiges aus derselben mittheilen. Die preußische Regierung erblickt weder in den Ereignissen in Serbien noch in den Donaufürstenthümern Schwierigkeiten, welche sich nicht auf dem gewöhnlichen Wege diplomatischer Verhandlungen würden lösen lassen, und nach ihrer Meinung bietet auch die Frage, ob die päpstlichen Besitzungen noch länger des Schutzes fremder Besatzungen gegen innere Bewegungen bedürfen, oder ob die Ge-

fahren dieser letzteren sich nicht durch Annahme eines anderen Verwaltungssystems würden beseitigen lassen, in keinem Falle einen Character dar, welcher zu der Ausnahme berechtigen könnte, es werde durch sie der europäische Friede ernstlich gefährdet. Nach der Ansicht der Regierung sind die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage vielmehr in den Stimmungen zu suchen, welche im Verlauf der letzten Jahre sich zwischen einzelnen Cabinetten, vor Allem zwischen dem Wiener und Pariser Hofe, erzeugt und namentlich in der letzten Woche (nehmlich in der letzten Woche vor dem 12. Februar) sich zu einer bedenklichen Höhe gesteigert haben. Ohne nun dieser ernststen Lage gegenüber einen Augenblick über die von ihrer Stellung ihm auferlegten Pflichten im Zweifel gewesen zu sein, durchdrungen von dem Wunsche, den Verträgen ihre Kraft, dem Bestehenden seine Stellung und damit Europa den Frieden zu erhalten, hat die Regierung sich bemüht, in Wien sowohl als in Paris auf die unabsehbaren Gefahren eines Conflictes hinzuweisen, und nach beiden Seiten hin im Sinne des Friedens und der Mäßigung die eindringlichsten Vorstellungen erhoben. Sie hat sich aber auch nicht über die Bedingungen geläuscht, an welche die Aussicht auf den Erfolg ihrer Bemühungen geknüpft war, und bewahrte sich deshalb die Freiheit ihrer Stellung nach beiden Seiten hin, um auf jede mit vollem Gewicht einwirken zu können. Die Regierung wird sich niemals der ihr von den Bundes-Grundgesetzen auferlegten Pflichten als Bundesstaat entziehen, vermag aber weder